Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt **Fladungen**, Gemeinde **Nordheim v.d.Rhön** und Gemeinde **Hausen**

Jahrgang 47 **22./23.11.2025** **Nr. 23/2025**

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem

Gemeinschaftsvorsitzenden
Herrn Michael Schnupp

der im Alter von nur 47 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.
Herr Schnupp leitete die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mehr als fünf Jahre mit Engagement, Weitblick und einem offenen Ohr für die Anliegen der Mitgliedsgemeinden und Verbände. Er verstand es, Menschen zu verbinden, Entscheidungen mit Augenmaß zu treffen und die Entwicklung unserer Verwaltungsgemeinschaft mit Herz und Verstand zu gestalten.

Sein Wirken war geprägt von Verantwortungsgefühl, Tatkraft und menschlicher Wärme. Er hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie, Angehörigen und all denen, die ihm nahestanden.

Wir werden Herrn Schnupp als aufrichtigen, humorvollen und zugewandten Menschen in Erinnerung behalten, dessen Engagement über sein Amt hinaus wirkt.
Sein Einsatz für das Gemeinwohl bleibt uns Vorbild und Verpflichtung.

In stillem Gedenken

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Fischer
Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
Die Verbandsrätinnen und Verbandsräte
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fladungen, im November 2025

Inhalt:

Seite 1-2	Aus der Verwaltungsgemeinschaft
Seite 2-4	Stadt Fladungen
Seite 4-5	Gemeinde Hausen
Seite 5-7	Gemeinde Nordheim
Seite 7-8	Aus den Vereinen
Seite 8-11	Allgemeine Informationen
Seite 12	Apothekendienst/Notdienst
Seite 12-13	Kirchliche Nachrichten
Seite 14-16	Anzeigen

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Zum Gedenken an unseren verstorbenen Gemeinschaftsvorsitzenden Michael Schnupp liegen im Eingangsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, während der üblichen Öffnungszeiten, Kondolenzlisten aus. Alle, die ihr Mitgefühl zum Ausdruck bringen möchten, sind herzlich eingeladen, sich in die Kondolenzlisten einzutragen. Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen dankt von Herzen, für jedes Zeichen des Mitgefühls und Verbundenheit in dieser schweren Zeit.

Stadt Fladungen

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem

Ersten Bürgermeister
Herrn Michael Schnupp

der im Alter von 47 Jahren plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.
Herr Schnupp stand mehr als fünf Jahre an der Spitze unserer Stadt und hat sie mit großem Einsatz, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Sein unermüdliches Engagement für die Bürgerinnen und Bürger, sein offenes Ohr für ihre Anliegen und sein Streben nach einem lebenswerten und starken Gemeinwesen werden uns unvergessen bleiben.

Unter seiner Leitung wurden zahlreiche Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht, die das Gesicht unserer Stadt verändert und die Lebensqualität ihrer Menschen verbessert haben. Dabei war er nicht nur Bürgermeister, sondern auch ein Mensch von aufrichtiger Herzlichkeit, der mit seiner Offenheit und Bodenständigkeit Vertrauen und Wertschätzung gewann.

Wir verlieren mit Herrn Schnupp einen großartigen Bürgermeister, einen geschätzten Kollegen und einen Menschen, der sich mit ganzer Kraft für das Wohl unserer Stadt eingesetzt hat. Sein Vermächtnis wird uns Verpflichtung und Ansporn zugleich sein.
Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie, Angehörigen und Freunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
In stiller Anteilnahme

Die Stadt Fladungen
Der Zweite Bürgermeister Pius Müller
Der Stadtrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fladungen, im November 2025

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 06./07. Dezember. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 26. November, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung" sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen Verwaltungsgemeinschaft
Marktplatz 1
Hausen Bäckerei Hippeli
St.-Georg-Str. 3
Nordheim Rathaus (Steckkasten)
Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter
www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2025
bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen" und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Beginn des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen der Stadt Fladungen

Aufgrund Art. 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist und in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Fladungen folgende Satzung:

Satzung
über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen der Stadt Fladungen
(Spielplatzsatzung - SpPS)

§1
Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Stadtgebiet Fladungen mit Ortsteilen. Nutzungsänderungen sind nicht von der Satzungsermächtigung umfasst.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§2
Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

(1) Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§3
Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m2), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten. Besonders geeignet sind Bäume, begrünte Pergolen und Sträucher.

§4
Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Stadt Fladungen übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Stadt. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt 300,00 € / m². Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§5
Unterhaltung

(1) Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§6
Abweichungen

(1) Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen, den 06.11.2025
Pius Müller
2. Bürgermeister Stadt Fladungen

Ende des amtlichen Teils

Müllkalender

Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 03. Dezember (+ Papier)
Dienstag, 16. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 04. Dezember (+ Papier)
Mittwoch, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Problemmüllsammlung am Montag, 01. Dezember

Fladungen	13.55-14.25 Uhr	Feuerwehrhaus
Heufurt	14.30-15.00 Uhr	Feuerwehrhaus

Gemeinde Hausen/Rhön

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05. August 2025

Bauleitplanung/Bebauungsplan; 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange (TÖB) gem. § 4 Abs.2 BauGB sowie der öff. Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Anregung und Einwände; Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen wird in der Planfassung vom 29.06.2025 nebst Begründung und Umweltbericht, ebenfalls in der Fassung vom 29.06.2025, vom Gemeinderat der Gemeinde Hausen festgestellt. Der Feststellungsbeschluss zur 1. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rother Kuppe der Gemeinde Hausen wird gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

a) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen dem Landratsamt Rhön-Grabfeld – vorbehaltlich der Zustimmung der Verlegung der LSG-Grenze durch den Kreistag – gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und

b) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, alle für den Abschluss des Aufstellungsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit zugehörigem Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 6 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 und 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den beigefügten Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 70 Gemeindeordnung (GO) zur Begründung ihrer Haushaltswirtschaft die im Sachverhalt dargestellte Finanzplanung inklusive des ihr zugrundeliegenden Investitionsprogrammes als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls 17.06.2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 17.06.2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 01. April 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 22. April 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Schlosser; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk „Schlosserarbeiten inkl. Sektionaltor“ an die Firma „Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG“ aus Kleinwenkheim.

Glasfaserausbau Hausen; Zusätzliche Asphaltarbeiten

1. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die bereits entstandenen Kosten.

2. Der Gemeinderat genehmigt, wie im Sachverhalt dargestellt, die Sanierungskosten für die „Alte Rüdenschwindener Straße“.

3. Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen des Glasfaserausbaus weitere Sanierungskosten.

Änderungssatzung Benutzungssatzung Kita

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen/Rhön beschließt die 2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hausen in der vorliegenden Form.

Förderung Hortbenutzung der Kindertageseinrichtung Nordheim im Rahmen des Besuches der Grundschule Nordheim für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, Kindern, mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen, welche den Hort der Kindertageseinrichtung Nordheim in Rahmen des Schulbesuches besuchen, einen Zuschuss zu den Benutzungsgebühren in Höhe von monatlich 20,00 € zu zahlen.

2. Dieser Zuschuss wird weiterhin befristet auf ein Schuljahr.

Förderung Schulhort-Verpflegung für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, Kindern, mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen, welche den Hort der Kindertageseinrichtung Nordheim in Rahmen des Schulbesuches besuchen, einen Zuschuss zu den Verpflegungsgebühren in Höhe von monatlich 30,00 € zu zahlen.

2. Dieser Zuschuss wird zunächst befristet auf ein Schuljahr.

Kalkulation und Festsetzung des Stundenverrechnungssatzes für kommunale Beschäftigte

Der Stundenverrechnungssatz der Gemeinde Hausen wird für externe Tätigkeiten ab 01.07.2025 auf 60,00 € festgesetzt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 40,0m, sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament (Mobilfunkmast); Fl.Nr. 1130 der Gmk.Hausen [Bauplannr. 04/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Brennholzverstrich Gemeinde Hausen

Am Samstag, den 13. Dezember findet um 10.00 Uhr ein Brennholzverstrich für die Bürger der Gemeinde statt. Treffpunkt ist in Roth Waldeingang Rothberg.

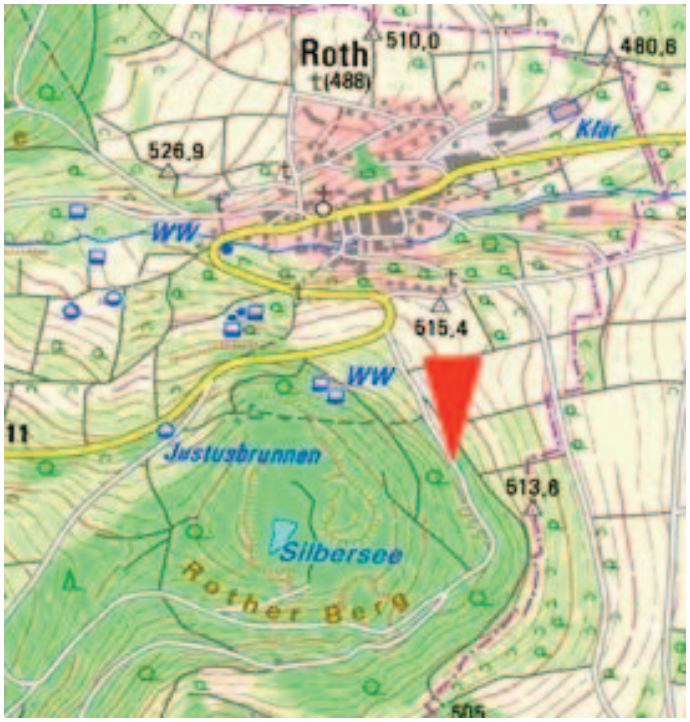

Neuer Kindergartenbeirat gewählt

Am 17. September wurde der neue Kindergartenbeirat des Kindergarten Hausen gewählt. Das Ergebnis lautet wie folgt: Lisa Orf (1. Vorsitzende), Kevin Ewald (2. Vorsitzender), Michaela Kaiser (Schriftführerin), Julia Hohmann (Beisitzerin), Daniela Leier (Beisitzerin), Linda Orf (Beisitzerin), Luisa Markert (Beisitzerin) und Nicole Stapf (Beisitzerin).

Adventsnachmittag für alle Ü-65-Jährigen aus Hausen und Roth

Am Dienstag, 09. Dezember, sind alle „Über-65-Jährigen“ ab 14.30 Uhr ins Rathaus in Hausen eingeladen. Wir wollen gemeinsam die Adventszeit mit Musik und Geschichten sowie einer kleinen Krippenausstellung genießen und uns auf das Weihnachtsfest einstimmen. Für Essen und Getränke ist wie immer gesorgt.

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 04. Dezember (+ Papier)
Mittwoch, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Roth

Freitag, 05. Dezember (+ Gelbe Tonne)
Donnerstag, 18. Dezember (+ Papier)

Problemmüllsammlung am Montag, 01. Dezember

Hausen	15.05-15.35 Uhr	Kirchplatz
Roth	15.45-16.15 Uhr	Bushaltestelle

Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatsitzung vom 23. Juli 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.07.2025

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der Änderungen genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 10.07.2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 22.05.2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Abschluss einer Dienstleistungsversicherung für die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

1. Die Gemeinde Nordheim v.d. Rhön schließt bei der Bayerischen Versicherungskammer Bayern eine Dienstleistungsversicherung auf der Grundlage des Angebotes Nr. AN820963 ab.

2. Die Versicherung soll mit sofortiger Wirkung zum 01.08.2025 abgeschlossen werden.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Außen- u. Innenputz, Trockenbau und Malerarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Außen-Innenputz-Trockenbau-Malerarbeiten an die Firma „Weipert GmbH“ aus 97488 Stadtlauringen.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Estricharbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten an die Firma „S.B.S. Estriche“ aus 36132 Eiterfeld.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Fenster, Haustüre und Beschattung;Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Fenster, Haustüre und Beschattung an die Firma „Fensterbau Keßler“ aus 97647 Hausen.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Gerüstarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Gerüstbau an die Firma „Gerüstbau Knapp GmbH“ aus 97506 Grafenrheinfeld.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Metallbauarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Metallbauarbeiten an die Firma „Justmetall UG & Co. KG“ aus 98528 Suhl.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Zimmerer, Dachdecker und Spengler; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Zimmerer-Dachdecker-Spenglerarbeiten an die Firma „Leo Baumeister Holzbau GmbH“ aus 97653 Bischofsheim.

Antrag auf Baugenehmigung; Umbau/Sanierung des vorhandenen Wohngebäudes, Abruch und Neubau des Nebengebäudes zwischen Haus und Scheune; Fl.Nr. 556 der Gmk.Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 13/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Reitplatzes; Fl.Nr. 164 der Gmk.Neustädtles [Bauplannr. 14/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Aus der Gemeinderatsitzung vom 30. Juli 2025

Verpflegungsgebühren 2. Änderungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. R. beschließt die „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nordheim v.d. R.“ in der vorliegenden Form.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit zugehörigem Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 6 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 und 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan, sowie den beigefügten Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 70 Gemeindeordnung (GO) zur Begründung ihrer Haushaltswirtschaft die im Sachverhalt dargestellte Finanzplanung inklusive des ihr zugrundeliegenden Investitionsprogrammes als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Aus der Gemeinderatsitzung vom 18. September 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 30. Juli 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 30.07.2025

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Elektroarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten an die Firma „Stumpff Elektrotechnik“ aus 97645 Ostheim.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Heizung - Lüftung; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Heizung - Lüftung an die Firma „Kellner und Luther GmbH“ aus 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Sanitäre Installation; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk Sanitäre Installation an die Firma „Ress GmbH“ aus 97631 Bad Königshofen.

Nordheim; Bankette Torwiesen - Befestigung mit Rasengittersteine; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Verlegen von Rasengittersteine wie im Sachvortrag vorgestellt an die Firma „Wolfgang Karlein Bauunternehmen“ aus 97647 Nordheim.

Antrag auf Baugenehmigung; Wiederaufbau der ehemaligen Remise; Fl.Nr. 96 der Gmk. Neustädtles [Bauplannr. 17/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. örtlichen Bauvorschriften; Errichtung einer Terrassenüberdachung; Treutenberg 3, Fl.Nr. 411/1 der Gmk.Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 18/2025]

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Der Abweichung hinsichtlich der Dacheindeckung (Glas) wird zugestimmt.

3. Der Abweichung hinsichtlich der Dachneigung (5-12 Grad) wird zugestimmt.

4. Der Abweichung hinsichtlich der Dachform (Flachdach) wird zugestimmt.

Antrag auf Vorbscheid zur Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses; Fl.Nr. 161 + 171; Korngasse 9 der Gmk.Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 16/2025]

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt. Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön stimmt einer Zufahrt von Norden über das Flurstück 1294 zu.

Abstimmung: 0 Ja, 10 Nein

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön stimmt der genannten Lage des Wohnhauses zu.

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön stimmt der genannten Größe (16,50 m x 8,00 m) zu.

Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön stimmt der Dachform (Flachdach) zu. Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

6. Die Flurstücke 161 und 171 sind zwingend zu verschmelzen Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

7. Von der Flurnummer 1294 wird keine Erschließung möglich sein. Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein

Ortsrecht; Erlass Satzung der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StPlS)

1. Der Gemeinderat Nordheim v.d. Rhön beschließt die Satzung der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) in der vorliegenden Form.

2. Aufgrund der am 01.10.2025 in Kraft tretenden Neuregelung darf die Satzung erst ab dem 01.010.2025 ausgefertigt und anschließend bekannt gemacht werden.

Ortsrecht: Erlass Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön (Spielplatzsatzung – SpPS)

1. Der Gemeinderat Nordheim v.d. Rhön beschließt die „Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön (Spielplatzsatzung – SpPS“ in der vorliegenden Form.

2. Aufgrund der am 01.10.2025 in Kraft tretenden Neuregelung darf die Satzung erst ab dem 01.010.2025 ausgefertigt und anschließend bekannt gemacht werden.

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 03. Dezember (+ Papier)
Dienstag, 16. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Neustädtles

Donnerstag, 04. Dezember (+ Papier)
Mittwoch, 17. Dezember (+ Gelbe Tonne)

Aus den Vereinen

Dorfgemeinschaft Neustädtles

Neustädtleser Adventsmarkt

Die örtlichen Vereine laden am Samstag, den 6. Dezember von 14.30 bis 19.30 Uhr herzlich zum traditionellen Adventsmarkt ein, bei dem die Besucher am idyllischen Karlsplatz in den vorweihnachtlichen Winterzauber eintauchen können. Freuen kann man sich auf kulinarische Highlights wie Glühwein, Bratwürste, Kaffee und Kuchen sowie original Schweizer Raclette.

Es gibt ein vielfältiges Angebot an handgemachten Produkten, hausgemachten Leckereien und regionaler Handwerkskunst, sowie verschiedene musikalische Highlights im gemütlichen Schlosskeller. Die kleinen Besucher dürfen sich um 16.30 Uhr auf den Besuch des Heiligen Nikolaus freuen.

Gesang- und Musikverein Nordheim

Kirchenkonzert zum Advent

Zur Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit veranstaltet der Gesang-und Musikverein am Samstag, 29. November, um 18 Uhr ein Adventskonzert in der kath. Kirche in Nordheim.

Neben den eigenen Chören und einem Bläserensemble werden auch Gastchöre alle Besucher musikalisch in die schönste Zeit des Jahres führen. Im Anschluss werden Glühwein und kleine Leckereien für das leibliche Wohl sorgen. Es ergeht herzliche Einladung.

Kolpingsfamilie Hausen

Mitgliederversammlung 2025

Die Kolpingsfamilie Hausen lädt am Sonntag, 7. Dezember, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins Kolpingheim ein. Folgende Tagesordnungspunkte stehen an: Begrüßung, Einstimmung und Totenehrung; Berichte von Schriftführerin, Kassiererin, Singgruppe und Vorsitzenden; Bericht der Kassenprüfer; Neuwahl der Vorstandschaft; Ehrungen für 40jährige Mitgliedschaft; Grußworte; Wünsche und Anträge; Imbiss und gemütliches Beisammensein.

Zu diesem Treffen sind alle Kolpingtöchter und Kolpingsöhne sowie Freunde der Kolpingsfamilie herzlich eingeladen.

Musikverein Heufurt e.V.

Vormerken: Wohltätigkeitskonzert 2026

Auf ein Konzert der besonderen Art dürfen sich alle Musikliebhaber und Freunde des Musikvereins Heufurt am 22. April 2026 freuen. Der Verein freut sich ganz besonders, den Heeresmusikkorps Veitshöchheim zu einem Wohltätigkeitskonzert in der Grenzlandhalle in Fladungen begrüßen zu dürfen. Einlass ist ab 18.30 Uhr, Beginn um 19.30 Uhr. Karten kosten im Vorverkauf 20,00 Euro, es ist freie Platzwahl.

Der Kartenvorverkauf findet am Mittwoch, 3. Dezember, und Donnerstag, 4. Dezember 2025, jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr im Musikheim Heufurt (Bahnhofweg, Heufurt) oder telefonisch unter 0160 / 99801704 (16.00-18.00 Uhr) statt. Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten? Dann ist das die passende Gelegenheit! Der Musikverein Heufurt freut sich auf Ihren Besuch.

Obst- und Gartenbauverein Fladungen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des OGV Fladungen findet am Donnerstag, den 27. November um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Fladungen statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Verlesung des Protokolls, 4. Bericht der Vorstandschaft, 5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung, 7. Mitgliedsbeiträge, 8. Ehrungen, 9. Wünsche und Anträge, 10. Wahl einer neuen Vorstandschaft. Die Vorstandschaft freut sich über reges Erscheinen.

Ortsteilliste Leubach

Nominierungsversammlung

Die „Ortsteilliste Leubach“ trifft sich am Freitag, den 12. Dezember um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Leubach zur Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl am 8. März 2026. Die Stadt Fladungen und alle Ortsteile sind der Ortsteilliste Leubach sehr wichtig, weshalb alle Mitbürger eingeladen sind, sich als Kandidat für das zukünftige Stadtratsgremium zur Verfügung zu stellen. Auf ein zahlreiches Mitwirken freut sich die „Ortsteilliste Leubach“.

Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ Hausen

Weihnachtsfeier für Jung und Alt
– „Der Herschekloas kömmt ens Durf"

Am Samstag, den 6. Dezember lädt der Rhönklub-Zweigverein Hausen herzlich zur stimmungsvollen Weihnachtsfeier auf dem Kirchplatz ein. Beginn ist um 17.00 Uhr. Die Kinder dürfen sich auf den Besuch des Nikolaus freuen! Bei schlechtem Wetter wird in das Klubheim ausgewichen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

VdK-Ortsverband Fladungen

Adventsfeier

Die diesjährige Adventsfeier des VdK-Ortsverbands Fladungen findet am Sonntag, den 30. November (1. Advent) im Sportheim in Hausen statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Cornelia Hess aus Ostheim wird uns mit ihrer Gitarre, bei Kaffee und Kuchen, auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.
Der nächste monatliche Stammtisch findet am Mittwoch, den 3. Dezember im „Gasthaus Braustüble“ in Roth statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

Wählergemeinschaft Hausen (WGH)

Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl 2026

Der Wahlvorschlagsträger „Wählergemeinschaft Hausen (WGH)“ lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen recht herzlich zur Aufstellungsversammlung der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatswahl 2026 in der Gemeinde Hausen ein. Die aktuellen Gemeinderäte aus Hausen stehen im Vorfeld gerne für Fragen zum Ablauf zur Verfügung.

Die Aufstellungsversammlung findet am Sonntag, den 23. November 2025 um 18.00 Uhr im Sportheim in Hausen statt. Die WGH freut sich dabei auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Außerdem gibt es bei diesem Termin Informationen rund um die Bürgermeisterwahl mit der Vorstellung des Kandidaten Frank Eckert.

Allgemeine Informationen

Informationen zu Gutscheinen und Bürozeiten des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen

Die Verwaltung des Freilandmuseums (Bahnhofstr. 19) ist vor Weihnachten noch bis einschließlich Donnerstag, den 18. Dezember besetzt. Bis dahin können vor Ort per Barzahlung Gutscheine und Jahreskarten für den Museumsbesuch erworben werden. Bitte melden Sie sich vorab unter Tel. 09778 / 91230 an. Gutscheinbestellungen per Rechnung sind bis 11. Dezember möglich.

Ab 7. Januar ist das Museumsbüro wieder telefonisch und per E-Mail (info@freilandmuseum-fladungen.de) erreichbar. Wertgutscheine für die Museumsbahn Rhön-Zügle sind jederzeit online erhältlich: freilandmuseum-fladungen.de/de/rhoenzuegle

Kostenfreie Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Für alle, die Pflegebedürftige im Alltag ehrenamtlich unterstützen möchten, bietet diese Tagesschulung fundiertes Wissen in Betreuung, Kommunikation und Haushaltsführung.

Donnerstag, 04.12.2025 | 09.00–16.00 Uhr
Landratsamt Rhön-Grabfeld (Spörleinstr. 11, Bad Neustadt)
Anmeldung: 09771 / 94-239
oder pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Gutes Hören – Gutes Verstehen: Selbsthilfegruppe für Schwerhörige in Bad Neustadt

Das nächste Treffen findet am Montag, 24. November, ab 17.00 Uhr im Gruppenraum des Bayerischen Roten Kreuzes, Meininger Straße 25, Bad Neustadt, statt. Ganz gleich, ob mit Hörgerät oder Cochlea-Implantat, bei uns sind Sie herzlich willkommen. Kommen Sie doch einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie! Für Rückfragen: Tel. 09776 / 8265 oder E-Mail bhpra@web.de.

Wertschätzung, Dank und Ehre den Ehrenamtlichen: Ehrenamtsempfang des Landkreises in Heustreu

Danke sagen, durch eine ganz besondere Veranstaltung für ganz besondere Menschen; für Ehrenamtliche, die gerne geben, helfen, ihre Zeit, ihr Können und ihre Einsatzbereitschaft für andere, für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Das hat der Landkreis Rhön-Grabfeld jüngst wieder getan.

Alle zwei Jahre lädt er Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, die hier in den vorangegangenen zwei Jahren diese Karte in Gold erhielten (Zeitraum dieses Mal: Oktober 2023 bis Oktober 2025), zu einem besonderen Ehrenamtsempfang ein. Rund 120 ehrenamtlich Aktive, vor allem aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst, Naturschutz, Nachbarschaftshilfe, Sport, Musik und Brauchtumspflege fanden sich in der Festhalle von Heustreu ein. Diese bot einen würdigen Rahmen für den Empfang.

Ilona Sauer, die gemeinsam mit Annette Müller-Mann die Veranstaltung seitens des Landratsamtes plante, begrüßte die Gäste herzlich und stellte aufgrund der über Jahre gewachsenen Ehrenamtskultur im Landkreis zu Beginn treffend fest: „In Rhön-Grabfeld lässt es sich gut leben.“

Im Hinblick auf die Ehrenamtspreise, die anschließend im Rahmen des Empfangs vergeben wurden, erläuterte sie das Auswahlverfahren der Preisträgerinnen und -träger über eine Jury, festgelegt in einer vom Kreistag abgesegneten Ehrenordnung. Die Jury besteht aus dem Landrat, Vertretern der Kreisheimatpflege, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen sowie aus Vertretern der Kommunalpolitik und des Ehrenamts auf Verbandsebene. Im Vorfeld werden die eingereichten Vorschläge jeweils gesichtet, diskutiert und bepunktet.

Landrat Thomas Habermann stellte in seinem Grußwort fest, dass menschliches Miteinander nur dann funktioniere, wenn man sich gegenseitig unterstütze. Ehrenamtliches Engagement sei nicht selbstverständlich. An die Gäste und „Ehrenamtler“ vor Ort in Heustreu richtete er seinen Dank und sagte wörtlich: „Sie alle sind Vorbilder für die nächsten Generationen.“ Ehrenamt finde hier und da auch versteckt statt, wenn es beispielsweise um das Pflegen der Blumen am Dorfrand gehe. Ein solcher Empfang diene als sichtbares Zeichen des öffentlichen Dankes und der Wertschätzung.

Bevor der Landrat die Ehrungen für die Ehrenamtspreise in den Kategorien „Gruppierung/Verein“, „Soziales“, „Sport“ und „Kultur/Gesellschaftlich“ vornahm, bedankte sich auch Landtagsabgeordneter Steffen Vogel in Form einer Grußbotschaft bei den Ehrenamtlichen im Landkreis. Unsere Dörfer wären ohne das ehrenamtliche Engagement nicht so lebens- und liebenswert, stellte er fest. Die „besonderen Leuchttürme“ des Ehrenamts, die im Rahmen dieses Empfangs geehrt werden, würden zeigen, dass man sich auch trotz beruflicher Belastung im Ehrenamt engagieren kann, dass Ehrenamt Freude mache und auch viel zurückgebe. Das sei vorbildlich.

In der Kategorie „Gruppierung/Verein“ gewann der Verein „Kinder aus Shitkowitschi – Hilfe nach Tschernobyl e.V.“ aus Wollbach den Ehrenamtspreis. In der Kategorie „Soziales“ freute sich Rosemarie Bauer aus Schönau über die Auszeichnung, Klaus Greier aus Hollstadt gewann den Ehrenamtspreis in der Kategorie „Sport“ sowie Manfred Reder aus Bischofsheim i. d. Rhön in der Kategorie „Kultur“.

Der Ehrenamtsempfang zählte darüber hinaus weitere zahlreiche Höhepunkte. Neben den beeindruckenden musikalischen Einlagen vom Bläserensemble „RhönBlech“ der Kreismusikschule unter der Leitung von Udo Schneider und später von der Blechmusik-Kombo „Zammgehoggd“ gab es neben leckerem Essen und Trinken auch die Möglichkeit, an einer attraktiven Verlosung teilzunehmen.

Das Los entschied und so konnte André Härder dank der Glücksfee, Oberfeuerwehrfrau Marion Schön, einen prall gefüllten Rhöner Spezialitäten-Korb mit nach Hause nehmen. Sonja Rittweger erhielt einen Rhöner Bier-Adventskalender der Initiative „WIR SIND RHÖNER BIER“ und Doris Bruckmüller darf sich auf tatkräftige Unterstützung freuen, denn sie hat die Landratsamtsmitarbeiterinnen Ilona Sauer und Annette Müller-Mann für einen ehrenamtlichen Vereinseinsatz buchstäblich gewonnen.

UNESCO erneuert Anerkennung des Biosphärenreservats Rhön als besonderes Modellvorhaben

Die UNESCO hat die Anerkennung des Biosphärenreservats Rhön als Modellvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung erneuert. Die beteiligten Länder Bayern, Hessen und Thüringen haben die neuerliche Auszeichnung im Rahmen eines Festakts gewürdigt. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte bei der Veranstaltung in Bad Brückenau: „Die Drei-Länder-Kulturlandschaft des Biosphärenreservats Rhön ist ein einzigartiger Naturschatz. Das Biosphärenreservat hat sich zu einem außergewöhnlichen Vorzeigeprojekt entwickelt. Durch das gemeinschaftliche Engagement gehört die Rhön auch in Zukunft zur Premiumliga der international anerkannten deutschen Schutzgebiete. Mit über 10.000 nachgewiesenen Arten ist das Biosphärenreservat ein Hotspot der Biodiversität. Unter der Dachmarke Rhön gehen hier Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur Hand in Hand. Die verschiedenen Initiativen zur regionalen Produktvermarktung sind äußerst beliebt – von der Rhöner Apfelinitiative bis zum Rhönschaf. Dieses Zusammenspiel ist die entscheidende Grundlage für die erneute internationale hohe Anerkennung des Biosphärenreservats durch die UNESCO."

Thüringens Umweltminister Tilo Kummer ergänzte: „Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön steht in einem weltweiten Netz für vorbildliches Wirtschaften der Bevölkerung in einer intakten Natur. Mit der erneuten Anerkennung der UNESCO kann dieser besondere Weg der nachhaltigen Entwicklung fortgesetzt werden. Dazu gehört aber auch, dass die Menschen vor Ort sich mit diesem Weg identifizieren und davon profitieren können. In Thüringen haben wir da noch Nachholbedarf. In diesem Sinne müssen wir die Rhöngemeinden stärken, um naturnahe und wirtschaftliche Regionalentwicklung voranzubringen."

„Wir werden die Schätze, die dieses einzigartige Biosphärenreservat ausmachen, weiter hegen und pflegen. Die erneute Anerkennung ist ein Aushängeschild, das die gesamte Region trägt, und der Lohn für die viele Arbeit, die von allen Seiten geleistet wurde. Ich danke allen Beteiligten für die vertrauensvolle und länderübergreifende Zusammenarbeit", so Michael Ruhl, Hessens Umweltstaatssekretär.

Dr. Stefanie Hedtkamp, Vorsitzende des MAB-Nationalkomitees: „Es ist mir eine große Freude, heute im Namen und als Vorsitzende des deutschen MAB-Nationalkomitees die Urkunden zur erfolgreich abgeschlossenen Evaluierung des bundesländerübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Rhön zu überreichen. Dieser Akt steht für die Anerkennung des anhaltenden Engagements der drei Landesregierungen und der Verwaltungen des Biosphärenreservats sowie den Landkreisen und Gemeinden, die den Biosphärenreservatsgedanken der UNESCO mit Leben füllen. Aber auch vor allem die Menschen vor Ort, die im

und für das Biosphärenreservat leben, arbeiten und wirtschaften und dieses auf diese Weise prägen, leisten einen entscheidenden Beitrag für dessen Erfolgsgeschichte. Die Überzeugung, dass ein UNESCO-Biosphärenreservat keine Einschränkung, sondern eine Chance ist, wird in der Rhön eindrucksvoll gelebt."

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist ein Modellvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziokultur zum Nutzen von Mensch und Natur. Bereits im Jahr 1991 wurde die Natur- und Kulturlandschaft der Rhön von der UNESCO als erstes länderübergreifendes Biosphärenreservat in Bayern, Hessen und Thüringen anerkannt. Seitdem hat sich das Biosphärenreservat national und international einen ausgezeichneten Ruf als Modellregion für Öko-Tourismus, Regionalvermarktung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und partnerschaftlichen Naturschutz mit der Landwirtschaft erworben. Geprägt ist das Biosphärenreservat durch außergewöhnliche Lebensräume wie Bergwiesen, Borstgrasrasen, Hochmoore sowie wertvolle Buchenwaldbestände, die Heimat für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten sind.

Aufgrund der großen Bedeutung für die Region wurde im Jahr 2014 auf Initiative der Landkreise und Gemeinden der bayerische Teil des Biosphärenreservats Rhön von rund 71.500 Hektar auf rund 129.600 Hektar nahezu verdoppelt − das entspricht knapp der dreifachen Fläche des Bodensees – und die Kernzone ausgewiesen. Laut UNESCO müssen drei Prozent der Gesamtfläche als nutzungsfreie Kernzone ausgewiesen werden. Gemeinsam gelang es Bund, Freistaat und Kommunen, insgesamt rund 3.500 Hektar im bayerischen Teil des Biosphärenreservats als zusätzliche Kernzone zu gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Konzept des Biosphärenreservats ist die Bildung für Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Die Bildungsteams des Naturparks und Biosphärenreservats Rhön e.V., des Naturerlebniszentrums Rhön und der Biosphärenverwaltungen in Hessen und Thüringen führen in Schulen und Kindertagesstätten der Rhön Bildungsmodule durch. Im Netzwerk der Biosphären-Kitas und -Schulen arbeiten 71 Einrichtungen zusammen. Übernachtungsgäste aus dem gesamten Bundesgebiet kommen in die Umweltbildungsstätte nach Oberelsbach. In Infozentren wie dem „Haus der Langen Rhön", dem „Haus der Schwarzen Berge" und an der Infostelle „Schwarzes Moor" wird der Bevölkerung der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung anschaulich nahegebracht. Ein wahres Leuchtturmprojekt mit Vorbildfunktion ist zudem der Sternenpark Rhön. Weitere Informationen gibt es unter biosphaerenreservat-rhoen.de.

Bayerische HIV-Testwochen bis 30. November

Auch in diesem Jahr finden wieder die Bayerischen HIV-Testwochen statt – heuer vom 2. bis 30. November. In diesem Zeitraum bieten Gesundheitsämter, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen unter dem Motto „Test jetzt!" die Möglichkeit, sich auf HIV testen zu lassen – anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung.

Auch im Staatl. Gesundheitsamt am Landratsamt Rhön-Grabfeld (Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt) können sich Testwillige einen Termin sichern. Dies ist telefonisch unter 09771 / 94-560 oder per E-Mail an gesundheitsamt@rhoen-grabfeld.de möglich.

Denn auch wenn Bayern in der Pandemiebekämpfung bereits gute Fortschritte erzielt hat, gibt es weiterhin Menschen, die HIV-positiv sind, ihren Status jedoch nicht kennen und daher keine antiretrovirale Therapie (ART) erhalten. So können viele Menschen erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung diagnostiziert werden. BIs dahin können sie unwissentlich andere anstecken und weisen bei der Diagnose häufig AIDS-typische, teils lebensbedrohliche Infektionen auf.

Die 95-95-95-Initiative des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/AIDS (UNAIDS) hat zum Ziel, dass bis 2025 mindestens 95 Prozent aller HIV-Infizierten diagnostiziert sind, mindestens 95 Prozent der Diagnostizierten eine antiretrovirale Therapie erhalten und bei mindestens 95 Prozent der Behandelten keine HI-Viren mehr im Blut nachweisbar sind. Im Bereich der Behandlung liegt Bayern schon über den Zielen: 99 Prozent der Diagnostizierten erhalten bereits eine Therapie und in 96 Prozent der Fälle ist die Viruslast unter der Nachweisgrenze. Um auch das das Diagnostik-Ziel 95 Prozent zu erreichen (derzeit 92 Prozent), gilt es die Testbereitschaft zu erhöhen.

Die HIV-Testwochen, initiiert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), informieren über HIV und ermutigen dazu, sich testen zu lassen, wenn ein Risiko für eine Ansteckung bestand. Alle Informationen zu Testmöglichkeiten, Ablauf und weiterführender Beratung finden Interessierte auf www.testjetzt.de. Die Inhalte sind in acht Sprachen sowie in Leichter Sprache verfügbar. Die Testwochen und das Internetangebot werden vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) koordiniert.

Mit dem am 1. Oktober 2025 veröffentlichten Masterplan Prävention will Bayern die Gesundheit fördern, Krankheiten vorbeugen und den Umgang mit Krankheit oder Behinderung unterstützten. Er bündelt die Maßnahmen in Bayern, um Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsförderung, Vorsorge und Früherkennung zu stärken. Eines der zehn Ziele des Plans ist der Schutz der sexuellen Gesundheit. Dazu gehört insbesondere die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen (STI), einschließlich HIV.

Kreisschülersprecher: Junge Stimmen für eine starke Schulgemeinschaft

Junge Stimmen für eine starke Schulgemeinschaft – unter diesem Motto stand zuletzt die Wahl der neuen Kreisschülersprecher im Landkreis Rhön-Grabfeld. Zur Wahl trafen sich die an ihren Mittelschulen gewählten Schülersprecherinnen und -sprecher im Staatlichen Schulamt Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt.

Zum Auftakt erhielten die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Mittelschulen einen Einblick in den Aufbau der Schülermitverantwortung (SMV) in Bayern. Dabei wurde erläutert, auf welchen Ebenen sich Jugendliche aktiv in die Schulentwicklung einbringen können. Das fängt an beim Klassensprecher und geht weiter über die Schul- und Bezirksebene bis hin zum Landesschülerrat. In allen Gremien vertreten gewählte Schülerinnen und Schüler die Interessen ihrer Mitschüler und gestalten das Schulleben mit.

Im Anschluss stellten die Schülersprecherinnen und Schülersprecher in eindrucksvollen Präsentationen ihre Schulen und persönlichen Ziele vor. Sie zeigten dabei nicht nur großes

Engagement, sondern auch die Vielfalt an Aktionen und Ideen, die an den Mittelschulen im Landkreis umgesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler könnten stolz darauf sein, von ihren Mitschülern das Vertrauen erhalten zu haben, sie auf Kreisebene zu vertreten, das betonte Annika Wiener, Mitarbeiterin im Schulamt. Es sei großartig, wenn junge Menschen bereit seien, ein solch verantwortungsvolles Amt zu übernehmen. Durch ihr ehrenamtliches Engagement tragen sie zu einem demokratischen und lebendigen Schulleben bei.

Nach einer Einführung in die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kreisschülersprecher führten die Jugendlichen die Wahl selbstständig und erfolgreich durch. Das Ergebnis: Jeremy Sell (im Bild links) von der Mittelschule Bad Neustadt wurde zum neuen Kreisschülersprecher gewählt. Sein Stellvertreter ist Yousef Al Mesri von der Udo-Lindenberg-Mittelschule in Mellrichstadt. Beide nahmen die Wahl mit Freude an und erhielten Glückwünsche von Schulamtsdirektor Karl-Heinz Deublein und Schulamtsdirektorin Inga Palma.

Ende Oktober durfte Jeremy Sell den Landkreis Rhön-Grabfeld bereits bei der Wahl des Bezirksschülersprechers in Würzburg vertreten – ein weiterer Schritt auf dem Weg zu mehr Mitbestimmung junger Menschen im Schulalltag.

Erfolgreicher Abschluss des 1. MINT-Camps „Zukunftsenergie“ im Landkreis

Mit einer feierlichen Abschlussveranstaltung ging das erste MINT-Camp unter dem Motto „Zukunftsenergie - Entdecke die Energie von morgen“ im Landkreis Rhön-Grabfeld zu Ende. Eine Woche lang tauchten 17 Jugendliche aus der Region in die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ein – mit großem Erfolg.

Das innovative Bildungsformat wurde vom Schullandheim Bauersberg und dem Bildungsbüro des Landkreises organisiert

und bot den Jugendlichen praxisnahe Einblicke in zukunftsweisende Technologien und nachhaltige Energiekonzepte. Namhafte Unternehmen wie die Siemens AG, Reich GmbH, Überlandwerk Rhön GmbH, Agrokraft Großbardorf GmbH & Co. KG sowie das BayernLab Bad Neustadt öffneten ihre Türen und teilten ihr Know-how mit den Teilnehmenden und ergänzten damit das Angebot vom Schullandheim.

Der weitere stellvertretende Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld, Bruno Altrichter, zeigte sich begeistert: „Das MINT-Camp war ein voller Erfolg. Es ist uns gelungen, junge Menschen für Zukunftsthemen zu begeistern und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen Bildung und Wirtschaft zu stärken.“ Ein besonderer Dank galt den Sponsoren – der Sparkasse Bad Neustadt, der VR-Bank Main-Rhön, der Überlandwerk Rhön GmbH sowie Dr. Joachim Wagner – deren finanzielle Unterstützung das Projekt erst möglich machte. Auch dem Technischen Hilfswerk wurde für seine ehrenamtliche Betreuung der Jugendlichen ein großer Dank ausgesprochen.

Die Eltern spielten ebenfalls eine wichtige Rolle: Sie informierten ihre Kinder über das Angebot und motivierten sie zur Teilnahme – freiwillig und in den Ferien. „Ihr Engagement zeigt, wie wichtig Ihnen die persönliche und fachliche Entwicklung Ihrer Kinder ist“, so Altrichter.

Die Jugendlichen selbst überzeugten mit Offenheit, Neugier und Durchhaltevermögen. Sie lernten neue Menschen kennen, arbeiteten in Teams und sammelten wertvolle Erfahrungen, die sie auf ihrem weiteren Bildungsweg begleiten werden. Zum Abschluss der Woche fand eine besondere Veranstaltung statt, die als Rückblick für Eltern, Sponsoren und teilnehmende Unternehmen diente. Die Jugendlichen präsentierten dabei selbst die Inhalte und Ergebnisse und gaben einen lebendigen Einblick in die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse der Camp-Woche. Das Fazit: Das MINT-Camp „Zukunftsenergie“ hat Maßstäbe gesetzt – und soll keine einmalige Veranstaltung bleiben.

Kostenfreie Beratung für KMU und Existenzgründer: Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e. V.

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Existenzgründer sowie Personen mit Fragen zur Unternehmensnachfolge und Existenzsicherung können auch 2025 von der Beratung der Aktivsenioren Bayern e. V. profitieren. An festgelegten Terminen bieten die ehrenamtlichen Experten im Landratsamt Rhön-Grabfeld in der Spörleinstraße 11 kostenfreie Informationstage an.

Die Aktivsenioren Bayern e. V., bestehend aus ehemaligen Führungskräften der Wirtschaft mit umfangreichen Berufs- und Lebenserfahrungen, unterstützen Unternehmen und Einzelpersonen mit praxiserprobten Lösungen. Zu den Beratungsthemen gehören unter anderem die Entwicklung und Optimierung von Geschäftsmodellen, die Erstellung von Businessplänen sowie Strategien zur Sicherung und Übernahme von Betrieben. Die kostenfreien Beratungsgespräche finden in diesem Jahr letztmals am Donnerstag, 4. Dezember, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Anmeldung im Landratsamt Rhön-Grabfeld bei Louisa Rosin unter Tel. 09771 / 94145, E-Mail louisa.rosin@rhoen-grabfeld.de, oder bei den Aktivsenioren Joachim Glück, Tel. 0172/7935116, joachim.glueck@aktivsenioren.de; oder Dieter Scheffler, Tel. 09391 / 9118423, E-Mail dieter.scheffler@aktivsenioren.de.

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)
am 22./23. November
Kurt Müller
Kellereistr. 58, 97631 Bad Königshofen, Tel. 09761 / 6162
am 29./30. November
Dr. Moritz Rothaug
Gartenstr. 11, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 630950
am 06./07. Dezember
Silke Parussel
Eltingshäuser Str. 11, 97714 Oerlenbach, Tel. 09725 / 6432

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22833 (Festnetz) bzw. 22833 (mobil).

Apotheken-Notdienste

22. November	**Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
23. November	**Elstal-Apotheke**, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
24. November	**easyApotheke**, Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
25. November	**Stadt-Apotheke**, Marktplatz 12, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 2265
26. November	**Apotheke in Hohenroth**, Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
27. November	**Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
28. November	**Hubertus-Apotheke**, Jahnstr. 30, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 61320
29. November	**Burg-Apotheke**, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
30. November	**Laurentius-Apotheke**, Thomas-Mann-Str. 3, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 8188
01. Dezember	**Hubertus-Apotheke Salz**, Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
02. Dezember	**Hainberg-Apotheke**, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
03. Dezember	**Rhön-Apotheke**, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
04. Dezember	**Apotheke im Point-Center**, Gartenstr. 11, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 601290
05. Dezember	**Löwen-Apotheke**, Marktplatz 10, Bischofsheim, Telefon 09772 / 1238
06. Dezember	**Apotheke in Hohenroth**, Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
07. Dezember	**Apotheke am Campus**, Von-Guttenberg-Str. 16, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6631010
08. Dezember	**St.-Martin-Apotheke**, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 23. November
Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 09.15 Uhr Pfr. Keyser
Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen
Urspringen (Ev. Kirche) 10.30 Uhr Pfrs. Dürr
GD mit Gedenken an die Verstorbenen auf dem Friedhof
Sondheim (St. Michael) 10.30 Uhr Pfr. Keyser
Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen
Stetten (Dorfgemeinschaftshaus) 10.30 Uhr
Kindergottesdienst

Samstag, 29. November
Fladungen (Christuskirche) 18.00 Uhr Lektorin Kriegler
Gottesdienst, anschl. Dämmerschoppen

Sonntag, 30. November
Sondheim (St. Michael) 10.30 Uhr Lektorin Manger

Samstag, 06. Dezember
Sondheim (St. Michael) 16.30 Uhr Pfrin. Keyser
anschl. Adventsstündchen

Sonntag, 07. Dezember
Urspringen (Ev. Kirche) 10.30 Uhr Team
Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 10.30 Uhr Pfrin. Keyser
Familiengottesdienst mit dem Kindergarten

Kaffee unterm Kirchturm

Am 30. November, dem ersten Advent, gibt es von 14.30 bis 16.30 Uhr wieder Kaffee und Kuchen im Nordheimer Pfarrheim. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Das Gemeindeteam und seine Helferinnen freuen sich über euren Besuch.

Ökumenische „Winterkinder-Bibelzeit“

An vier Freitagen findet in der Evang.-Luth. Kirche in Nordheim (Bahnhofstraße 2) eine ökumenische „Winterkinder-Bibelzeit“ für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren statt. Bei gemütlichem Kerzenschein und weihnachtlich geschmückter Kirche werden Kinder-Bibelgeschichten vorgelesen.

Eine kuschelige Decken- und Kissenlandschaft lädt bei Tee, Kinderpusch, Plätzchen und Gebäck zum gemütlichen Beisammensein ein. Die Termine lauten: 28. November, 5. Dezember, 12. Dezember, 19. Dezember. Beginn ist jeweils um 16.30 Uhr. Verbindliche Anmeldungen bis zum vorhergehenden Mittwoch an Lisa Henkel, Tel. 0170 / 4107614.

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	**Fladungen** - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	**Fladungen** - Rosenkranz
Donnerstag	16:00 Uhr	**Nordheim** - Rosenkranz	Freitag	18:30 Uhr	**Hausen** - Rosenkranz

Die Pfarrbüros des Pastoralen Raumes Mellrichstadt sind am Mittwoch, 03.12.2025 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Samstag 22.11.	**VORABEND ZUM CHRISTKÖNIGSSONNTAG**	
18:30 Brüchs	Vorabendmesse *Maria u. Karl Fuchs u. verst. Angeh.*	*(Steffen Behr)*
18:30 Roth	Vorabendmesse *Seelen-GD f. Lothar Dittrich*	*(Thomas Menzel)*
Sonntag 23.11.	**CHRISTKÖNIGSSONNTAG**	
08:30 Rüdenschw.	Messfeier *Georg u. Angela Rausch u. verst. Angeh.*	*(Titus Ojonyi)*
10:15 Fladungen	Messfeier **anl. d. Cäcilienfestes mit dem Musikverein Fladungen**	*(Sunil Mampallil)*
	Seelen-GD f. Anita Bambach; Seelen-GD f. Herta Ramann; f. d. Verst. des Musikvereins; Hildegund u. Theodor Sopp; Alfred u. Regina Kümmeth; Albin Dietz u. Angeh.; Günther u. Elsa Erb; Konrad Sturm, Erich u. Irmgard Trost; Karl u. Martina Feulner u. verst. Angeh.	
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung	*(W. Orf)*
10:15 Mellrichstadt	Messfeier **mit Einführung von Kaplan Titus und Verwaltungsleiter Manuel Kümmeth**	*(Thomas Menzel)*
	Kolonat Streit u. verst. Angeh.; Albert u. Helene Balling; Elisabetha Bauer; Heinrich u. Stefanie Royackers, Eltern u. Geschwister; Robert u. Lotte Streck u. André Gbureck; Elisabeth Teyssen u. Schwiegersohn	
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung	*(E. Hauck)*
Mittwoch 26.11.	**Hl. Konrad und Hl. Gebhard, Bischöfe**	
18:30 Heufurt	Messfeier *Albert u. Hedwig Dietz*	*(Sunil Mampallil)*
Samstag 29.11.	**Samstag der 34. Woche im Jahreskreis**	
17:00 Nordheim	Adventskonzert des Gesang- und Musikvereins Nordheim in der Kirche	
18:30 Leubach	Vorabendmesse	*(Titus Ojonyi)*
	Martha u. Emil Weber, Maria u. Josef Freimann; Otto, Elisabeth u. Hermann Fischer, Pfr. Salzmann	
Sonntag 30.11.	**1. ADVENTSSONNTAG**	
08:30 Neustädtles	Messfeier *f. d. Angeh. d. Fam. Stäblein, Haid u. Hoffmann*	*(Titus Ojonyi)*
08:30 Oberfladg.	Messfeier *Monika u. Lorenz Stumpf ; Angeh. d. Fam. Kergaßner*	*(Thomas Menzel)*
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier	*(T. Späth)*
10:15 Hausen	Messfeier *f. d. Verst. d. Fam. Schneider u. Stumpf; Adolf Heid, Eltern u. Schw.-eltern*	*(Steffen Behr)*
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier	*(S. Stumpf)*
10:15 Nordheim	Familiengottesdienst als Wort-Gottes-Feier zum ersten Advent, mit Beginn der Herbergsuche	*(Michaela Köller)*
Mittwoch 03.12.	**Hl. Franz Xaver**	
06:00 Oberfladg.	Rorate	*(Sunil Mampallil)*
Donnerstag 04.12.	**Hl. Barbara, Hl. Johannes von Damaskus und Sel. Adolph Kolping**	
06:00 Hausen	Rorate	*(Sunil Mampallil)*
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht - in der Kirche	*(Peter Schubert)*
Samstag 06.12.	**Hl. Nikolaus, Bischof**	
17:00 Heufurt	Vorabendmesse - zum Nikolausgelöbnis -	
	Ludwig u. Margarethe Trost; Elfriede u. August Link, Juliane und Rudolf Schäfer	*(Sunil Mampallil)*
18:30 Roth	Vorabendmesse *Karl u. Martin Thiel*	*(Titus Ojonyi)*
Sonntag 07.12.	**2. ADVENTSSONNTAG**	
08:30 Brüchs	Messfeier	*(Sunil Mampallil)*
10:15 Nordheim	Messfeier	*(Steffen Behr)*
	Adalbert u. Rosalie Benkert; Alex, Rudolf, Rosa u. Max Benkert; f. leb. u. verst. Angeh. d. Fam. Bauß, Kemmerer u. Lütt; Johanna u. Ernst Karlein u. Angeh.; Franz u. Regina Benkert, Oskar Stahl u. verst. Angeh.; ***Jahrtag für:*** *Regine Benkert (01.12.06); Delphina Rödig (05.12.23); Ida Rothkopf (07.12.19); Alfons Hippeli (09.12.05); Helmut Rödig (09.12.15); Manfred Block (10.12.10); Gertrude Großmann (11.12.13); Michael Bauß (12.12.24); Johannes Hippeli (14.12.11); Erich Aßmann (16.12.09); Otto Hauck (16.12.10); Marianne Friedrich, USA (16.12.10); Margot Hösl (16.12.13); Erich Hauck (18.12.14); Johanna Hauck (19.12.18); Gertrud Spiegel (20.12.05); Roland Ehwald (20.12.23); Theodor Karlein (22.12.13); Resi Pfeffermann (26.12.24); Eugen Suckfüll (27.12.17); Rolande Karlein (28.12.07); Hedwig Orf (28.12.11); Hubert Hohmann (30.12.14); Hedwig Stumpf (31.12.11);*	
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung	*(A. Stumpf)*
10:15 Rüdenschw.	Messfeier *Werner, Monika u. Florian Wetzel*	*(Sunil Mampallil)*
14:00 Leubach	Adventsnachmittag in der Mehrzweckhalle	
14:00 Oberfladg.	Seniorenadvent - in der Pfarrschänke	*(Michaela Köller)*
14:00 Rüdenschw.	Adventsnachmittag für alle Generationen im Jugendheim	
Montag 08.12.	**HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA**	
06:00 Fladungen	Traditionelles Turmblasen - der Musiker zum **Fest Maria Empfängnis**	
12:00 Oberfladg.	- 13:00 Gnadenstunde zu Maria Empfängnis mit Aussetzung des Allerheiligsten	*(Peter Schubert)*
18:30 Fladungen	Messfeier - zum gelobten Tag m. anschl. Sakraments- und Lichterprozession u. Schlusssegen in der Kirche	
	Seelen-GD f. Erika Sturm; Andreas Bott u. Angeh. d. Fam. Volpert; Hubert Sturm, Eltern u. Schw.-eltern u. Ilse Schwarz; Raimund u. Pauline Goldbach, Otto u. Karolina Klement, Leni u. Franz Schröder; Rosa Haderer u. Alfred Gensler; f. verst. Pfr. Albert Leutbecher, Pater Theo Geuecke, Pfr. Gerhard Götz, Pfr. Paul Anders u. Pfr. Johannes Vogt; Ottmar, Anton u. Klara Fuchs, Elisabeth u. Albin Kuhn; Siegbert Lang	*(Sunil Mampallil)*

Nachruf

Der plötzliche Tod von
Fladungens Bürgermeister

Michael Schnupp

hat uns tief betroffen gemacht.

Die Zusammenarbeit mit ihm war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und einem konstruktiven Miteinander.

Sein Engagement für die Stadt Fladungen und das gesamte Streutal sowie seine herzliche, humorvolle Art zeichneten ihn nicht nur als Amtsperson, sondern auch als Menschen aus.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihn in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.

STREUTAL Journal GmbH & Co. KG

Wichtige Rufnummern: Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt:	☏ 09776 / 8060
Polizeinotruf:	☏ 110
Notruf/Feuerwehr:	☏ 112
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:	☏ 09778 / 9191-0 Fax: 09778 / 9191-33
2. Bürgermeister der Stadt Fladungen: Pius Müller	☏ 0160 / 93631362
1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön: Friedolin Link	☏ 0171 / 7732249
1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön: Thomas Fischer	☏ 0171 / 3139258
Fremdenverkehrsamt Fladungen: Sitz: Rathaus Fladungen	☏ 09778 / 9191-11 Fax: 09778 / 9191-16
Wasserzweckverband Rother Gruppe:	☏ 09779 / 561
Wasserzweckverband Willmarser Gruppe:	☏ 09779 / 482
Abwasserzweckverband Obere Streu:	☏ 09779 / 797
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Büro	☏ 09779 / 8587605
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Nordheim	☏ 0171 / 2020305
Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V. Revier Fladungen	☏ 01515 / 6178157

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Gasthof Krone Obere Pforte 1 09778 / 74836710
Restaurant & Pension, E-Mail info@krone-fladungen.de, www.krone-fladungen.de

Restaurant – Café – **Hotel Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Schwarzer Adler Museumswirtshaus 09778 / 7483133
Gasthaus & Biergarten am Freilandmuseum, Di, Mi, Sa, So, Feiertag 11-18 Uhr

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Nordheim v.d.Rhön

Taverna Dimitra Von-der-Thann-Str. 37 09779 / 8587800
Nach Urlaub wieder geöffnet! Griechische Spezialitäten | 17-23 Uhr, Di Ruhetag

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☏ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☏ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Baubetrieb Johannes Weiß, Fladungen, ☏ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☏ 09778 / 748636
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Biohof Röder – Hofladen, Roth, Hauptstr. 11 ☏ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☏ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr , Sa 10-14 Uhr

Die kleine Holzwerkstatt, Grohmann, Oberfladungen, ☏ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☏ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☏ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei,Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weihersweg 6 ☏ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☏ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr,Terminvereinbarung erwünscht

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☏ 09778 / 385
www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☏ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, ☏ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☏ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☏ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☏ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☏ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Pflegeberatung Rhön – Heike Markert, Hausen ☏ 09778 / 7480447
www.pflegeberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☏ 09778 / 642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☏ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☏ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☏ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☏ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

Heiko Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☏ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☏ 09778 / 7222
Kühlzellen/-theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☏ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

VitalCare Katharina Herbst, Nordheim, Elfacker 9, ☏ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegedienst.de – Ambulanter Pflegedienst

Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weihersweg 25+27 ☏ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb\weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☏ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weihersweg 1, ☏ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☏ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☏ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☏ 09778 / 9191-210
2. Bürgermeister Stadt Fladungen, Pius Müller	☏ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☏ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☏ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☏ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☏ 09778 / 9191-234
Bauamt	☏ 09778 / 9191-241 o. -242
Techniker	☏ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☏ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☏ 09778 / 9191-252 o. -253
Grund- und Gewerbesteuer	☏09778 / 9191-255
Kasse	☏ 09778 / 9191-254 o. -256

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0

Herausgeber nichtamtlicher Teil Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt

Auflage 1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenteiles ist die Streutal-Journal GmbH & Co. KG.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter https://www.fladungen-vgem.de – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

REWE
DEIN MARKT
STERNBERGER OHG
Heufurter Straße 10-12
97647 Nordheim/Rhön
Öffnungszeiten:
Montag - Samstag
7:00 bis 20:00 Uhr

AUTOGLAS RHÖN
Steinschlag? Kein Problem!
Wir reparieren oder tauschen Ihre Scheibe
Reparatur für Kaskoversicherte meist kostenlos*
Schnell und professionell
* je nach Versicherer
Gleich Termin vereinbaren!
09777 91220 • glas@auto-rhoen.de
Ihr Karosserie- & Lackspezialist in Ostheim
fix AUTO
Unfallschadenreparaturen aller Marken
DEKRA-zertifizierter Unfallspezialist
modernste Reparaturtechnologien
Hol- und Bringservice
Ersatzmobilität
AUTOGLAS RHÖN und FIX AUTO RHÖN sind Marken von
AUTOKAUFHAUS RHÖN
Paulinenstraße 1 B • 97645 Ostheim v. d. Rhön
Service
Nutzfahrzeuge Service
ŠKODA Service
www.auto-rhoen.de
Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen aller Marken

VitalCare
KATHARINA HERBST
Ihr ambulanter Pflegedienst in der Region:
Hilfe im Haushalt
Medizinische Behandlungspflege
Kranken- und Altenpflege
Demenzbetreuung
Wir betreuen Patienten mit Pflegegrad 1 - 5!
VitalCare Katharina Herbst
Inh. Katharina Herbst
Elfacker 9 | 97647 Nordheim
0160 809 87 95
katharina@vital-care-pflegedienst.de
www.vital-care-pflegedienst.de

Fahren mit einem guten Gefühl!
Ihr VW- und Audi Servicepartner
Bei uns finden Sie Ihr Traumauto:
Große Auswahl
Geprüfte Qualität
Kompetente Beratung
Gebrauchtwagen-garantie
Finanzierung/ Leasing u.v.m.
Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.
Service
Audi Service
Nutzfahrzeuge Service
Autohaus ORF
97647 Hausen/Rhön
Tel. 09778 91950
www.autohaus-orf.de
Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!

www.autohaus-straus.de
AUTOHAUS Straus GmbH
Wir können alles ... außer Fliegen
Hochrhönstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02 -0
E-Mail info@autohaus-straus.de
Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten
an PKW | LKW | Omnibus | Caravan
Karosserie Fachbetrieb seit 1960

Bestattungen Lieder
In der Region
- für die Region
Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650

STREUTAL Journal GmbH & Co. KG
Redaktion & Verlag
Werbeplattform
Werbeagentur
Hauptstr. 9 • Mellrichstadt • www.streutal-journal.de